

Wer ab 1. August die neuen VLOG-Auflagen nicht erfüllt, muss mit einer Einstufung in eine höhere Risikoklasse rechnen. Das bedeutet steigende Kosten.



Ab 1. August müssen selbstmischende Landwirte für mobile und stationäre Mahl- und Mischanlagen Zertifizierungen nach den Statuten des Verbandes Lebensmittel ohne Gentechnik (VLOG) vorweisen. Die Auflagen gelten für Tierhalter, die gentechnikfreie Milch und gentechnikfreies Fleisch herstellen. © Josef Koch/agrarheute

Landwirte, die gentechnikfreie Milch oder gentechnikfreies Fleisch erzeugen, müssen ab 1. August höhere Auflagen erfüllen. Wie der Verband Lebensmittel ohne Gentechnik (VLOG) mitteilt, müssen sie für zugekaufte Futtermittel wie Soja, Mais, Raps, Baumwolle, Zuckerrüben bzw. Produkte aus diesen Kulturen die VLOG-Zertifizierung nachweisen.

Ausgenommen sind aber die Futtermittelzinkäufe direkt vom Landwirt. Ebenfalls müssen Selbstmischer für mobile und stationäre Mahl- und Mischanlagen ebenfalls eine Zertifizierung vorweisen.

Nachweise frühzeitig besorgen

Fehlen die entsprechenden Nachweise bei den Audits, werden Landwirte in die höchste VLOG-Risikoklasse 2 eingestuft. Das bedeutet höhere Kosten, weil dann jährliche Kontrollen erfolgen und Futteranalysen einmal pro Jahr vorzulegen sind. In der VLOG--Risikostufe 0 finden Kontrollen und Futteranalysen nur alle drei Jahre statt.

Tipp: Achten Sie darauf, dass Sie spätestens beim nächsten Audit die notwendigen Unterlagen vorlegen können. Fragen Sie bei Ihrem Futterhändler nach VLOG-Zertifizierungen. So sparen Sie sich weitere Kosten.

Mit freundlicher Genehmigung von: Josef Koch, Agrarheute
www.agrarheute.com